



Antrag

der Abgeordneten **Inge Aures, Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Verweisen der bayerischen Bahnhöfe verhindern – Verkaufsstellenkonzept erarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit allen Beteiligten ein Verkaufsstellenkonzept für bayerische Bahnhöfe zu erarbeiten, um damit das Verweisen von Bahnhöfen besonders im ländlichen Raum zu verhindern.

Ziel des Verkaufsstellenkonzeptes ist, das Servicepersonal an den bayerischen Bahnhöfen im Fahrkartenvertrieb, in Kundencentern bzw. im Convenience-Bereich zu erhalten, tariflich abgesicherte Stellen dauerhaft zu sichern und Bahnhöfe zu beleben. Die Ausstattung der bayerischen Bahnhöfe mit Video-Reisezentren kann nur ein ergänzendes, kein personaleretzendes Angebot sein.

Begründung:

Bayerns Bahnhöfe dürfen nicht verweisen. In seiner Regierungserklärung zum Klimaschutz in Bayern vom 21.07.2021 betonte Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Notwendigkeit, Bahnreisen attraktiver zu machen. Hierzu gehören belebte Bahnhöfe als Start- und Ankunftspunkt für Bahnreisende.

Uniformiertes Vertriebs- und Gastronomiepersonal ist oft die einzige erkennbare Hilfestellung für Personen, die besonderer Hilfe oder Beratung beim Fahrkartenkauf oder bei der Reiseplanung bedürfen. Die Strategie, den Fahrkartenverkauf sukzessive auf Videoreisezentren umzustellen, darf daher nur eine ergänzende, keine personaleretzende Maßnahme sein. Belebte Bahnhöfe schützen vor Vandalismus an Gebäuden und stärken das Sicherheitsempfinden der Reisenden. Als Tor zu vielen unserer Kommunen prägen sie das Stadtbild für ankommende Touristen und Gäste.

Zwar ist nach Art. 87e Grundgesetz (GG) der Bund über die Deutsche Bahn AG verantwortlich für nahezu alle Bahnhöfe im Freistaat sowie deren Ausstattung mit Servicepersonal. Allerdings kann der Freistaat als Besteller den personenbedienten Verkauf in den Verkehrsverträgen zwischen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und zu beauftragenden Eisenbahnverkehrsunternehmen vorgeben. Laut eigener Aussagen hält die Staatsregierung eine „umfassendere Personalausstattung an den Stationen im Freistaat [für] wünschenswert“, weshalb sie sich laufend über die Ländergremien dafür einsetzt, dass „die Rahmenbedingungen für den Schienenverkehr auch durch strukturelle Änderungen innerhalb der DB verbessert werden“ (Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner, SPD-Fraktion, Drs. 18/6827, S. 6). Wie die Staatsregierung sich für attraktive, personalbesetzte Bahnhöfe einsetzt, ist unklar.

Derzeit verfügen nicht weniger als 963 Bahnhöfe in ländlichen Regionen in Bayern weder über einen Bahnsteigservice noch über Kunden- bzw. Reisecenter (siehe Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner, SPD-Fraktion, Drs. 18/6827).

Der Freistaat ist aufgefordert, gemeinsam mit der DB Station&Service AG, dem DB Vertrieb, der BEG, den Betreibern von Reise- und Kundenzentren, privaten Fahrkartenbetreibern, der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und von der Verwaisung ihrer Bahnhöfe betroffenen Kommunen ein Verkaufsstellenkonzept zu erarbeiten, das zum Ziel hat, personenbediente Bahnhöfe und Servicepersonal vor Ort zu erhalten. Hierfür kann an ein Drei-Säulen-Modell angeknüpft werden, das den personenbedienten Fahrkartenverkauf, Convenience-Verkaufsstellen und kommerzielle Zusatzangebote, wie Reisebüros, Paketshops oder Einzelhandel, einschließt.